



An alle Mitglieder des
TSV „Jahn“ Westen

Torsten Behnke
1. Vorsitzender
Lohweg 13
27313 Dörverden-Westen
Tel.: 04239-1647
behnke-torsten@t-online.de

Carsten Precht
2. Vorsitzender
Amtstraße 4-6
27313 Dörverden-Westen
Tel.: 04239-1366
casi.precht@t-online.de

Jahreshauptversammlung 2018

Susanne Klasen
Kassenwartin
Hoyaer Straße 9
27313 Dörverden- Westen
Tel.: 04239-2179999
j.klasen.westen@googlemail.com

Bettina Henscher
1. Schriftführerin
Kampstraße 7
27313 Dörverden-Westen
Tel.: 04239-2179851
bettinahenscher@gmx.de

Westen, 08. Januar 2018

Zur diesjährigen Jahreshauptversammlung am

Samstag, dem 27. Januar 2018 um 15:00 Uhr im Vereinsheim

laden wir herzlich ein. Wie in den Vorjahren gibt es wieder Kaffee und Kuchen!

Tagesordnung:


1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Jahreshauptversammlung 2017
4. Berichte
 - des 1. und 2. Vorsitzenden
 - der Kassenwartin
 - der Abteilungsleiter
5. Aussprache zu den Berichten
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Vorstandes
8. Ehrungen
9. Wahlen
 - 1. Vorsitzender (bisher Torsten Behnke)
 - 1. Schriftführerin (bisher Bettina Henscher)
 - 2. Kassenwartin (bisher Birgit Filbry)
 - Jugendwart (bisher Daniel Behrend)
 - Sozialwart (bisher Michael Denzer)
 - Kassenprüfer (bisher Constanze Röpe)
10. Satzungsänderungen
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind zwei Tage vor der Mitgliederversammlung dem Vereinsvorstand schriftlich einzureichen. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme!

Das Protokoll der Jahreshauptversammlung 2017 liegt zur Einsicht am 20.01.2018. von 14:00 – 17:00 Uhr im Vereinsheim aus.

Mit sportlichen Grüßen


Torsten Behnke
1. Vorsitzender


Bettina Henscher
1. Schriftführerin

www.jahn-westen.de



Zum Tagesordnungspunkt 10 – Satzungsänderungen:

§ 2 – Zweck des Vereines

Zweck des Vereines ist **die Förderung des Sports und der sportlichen Jugendarbeit. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.**es, sämtliche Sportarten zu betreiben und den Sport in seiner Gesamtheit zu fördern und anzubieten. Er erstrebt durch Leibesübungen und Jugendpflege die sittliche und körperliche Erächtigung seiner Mitglieder. Der Verein ist politisch, konfessionell und rassisch neutral.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ zur Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig, **wir verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sein Zweck ist nicht auf Gewinnerzielung abgestellt.**

Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Aufwendungen aus Mitteln des Vereines.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereines fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Verein ist Mitglied des Kreissportbundes Verden e.V., des Landessportbundes Niedersachsen e.V. sowie der Arbeitsgemeinschaft der sporttreibenden Vereine in der Gemeinde Dörverden.

§ 6 – Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt

- a) durch Austritt aufgrund einer schriftlichen Erklärung unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum **31.12 oder 30.06 jeden Jahres erfolgen kann. Schluss des Kalenderjahres,**
- b) durch Ausschluss vom Verein aufgrund eines Beschlusses des Vorstandes.

Durch das Erlöschen der Mitgliedschaft bleiben die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein unberührt.

§ 19 – Vermögen des Vereines

Die Überschüsse der Vereinskasse sowie die sonst vorhandenen Vermögensgegenstände sind Eigentum des Vereines. Ausgeschiedenen Mitgliedern steht ein Anspruch hieran nicht zu. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereines oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes, fällt das vorhandene Vereinsvermögen nach Abdeckung etwaiger bestehender Verbindlichkeiten an die Gemeinde Dörverden, **die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige und sportliche Zwecke zu verwenden hat.**

1. zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke oder
2. dem Kreissportbund Verden e.V. zur Förderung des Sports zu, sofern dieser als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt ist.

Ein entsprechender Beschluss ist in der Jahreshauptversammlung zu fassen.

grün = geplante Änderung
rot = bisheriger Text

www.jahn-westen.de